

KRITISCHE ECKE



Martin Kaltenegger

Landesammerrat
Fohnsdorf

Als ein Recht betrachtet, ist Eigentum die Befugnis, mit der Substanz und den Nutzungen einer Sache nach Willkür zu schalten und jeden anderen davon auszuschließen (ABGB § 354). Dieser Gesetzesparagraf ist eine der wichtigsten Grundpfeiler unserer Gesellschaft, unserer Kultur und Wertegemeinschaft. Wohin Länder kommen, die diesen Grundsatz aufgeben, zeigte sich in der Sowjetunion oder in Nordkorea mit für die Menschen harten Folgen.

Daher ein klares Wort an Mountainbiker, Aktivisten, Organisationen und Politiker, die die Öffnung von Forststraßen für Radfahrer fordern: In Österreich regelt ein strenges und weltweit anerkanntes Forstgesetz die Waldnutzung. Forststraßen sind keine Spielplätze. Sie sind nichtöffentliche Straßen, Betriebsareale, Bringungsanlagen, Seilkrangelände und Zwischenlager für Holz, aber auch ein besonders ge-

Eigentum

fährlicher Arbeitsplatz und im Besonderen größtenteils Privateigentum.

Das permanente Argumentieren mit den Förderungen gegen die Forstwirtschaft ist fachlich nicht richtig und unseriös. Der Sektor bekommt von der öffentlichen Hand, gemessen an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung, sehr wenig öffentliches Geld. Es ist zudem auch deshalb kein Argument, denn ich fahre ja auch nicht mit dem Rad auf dem in vielen Fällen investitionsgeförderten Betriebsareal des mir nahegelegenen Industriebetriebes.

Ich benütze auch nicht ohne Erlaubnis die geförderten Wohnungen im Nachbarort. Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, ein oft genanntes Argument, wird mit den jetzigen gesetzlichen Regelungen ausreichend berücksichtigt.

Forststraßen sind aber auch Lebensraum für unser Wild, welches von Mountainbikern massiv gestört wird und Folgeschäden verursacht. Die 23.593 steirischen Jäger leisten neben den Bäuerinnen und Bauern als einzige einen nicht unerheblichen finanziellen Beitrag für die Benützung der Natur und haften für Schäden in der Land- und Forstwirtschaft.

Neben den nach Öffnung Rufenden gibt es auch erholungssuchende Wanderer, die nicht von jenen gestört werden wollen, die im Wald ein 24 Stunden geöffnetes, gratis Fitnesscenter sehen, um ihre gerade modernen Extremsportarten auszuüben. Forstwirtschaft und Jagd werden gemeinsam gegen gesetzliche Regelungen kämpfen, die die forstliche und jagdliche Nutzung erschweren oder unmöglich machen.

Schlecht gewartete Elek

Defekte Elektrogeräte und Stromanlagen sind die

Überprüfungen sind alle fünf Jahre, in manchen Bereichen sogar jährlich, vorgeschrieben.

In der Steiermark gab es laut Brandschadensstatistik im Vorjahr insgesamt 1.330 Brände, 454 davon alleine auf Bauernhöfen. Dabei wurden nur Fäl-

le mit einem Schaden über 2.000 Euro erfasst. Sie verursachen in der steirischen Landwirtschaft einen Schaden von 11,8 Millionen Euro. 58 Brände entstanden durch elektrische Anlagen und Geräte. Nach den sonstigen Zündquellen (122) und Blitzschlag (112) sind defekte elektrische Anlagen die dritthäufigste Ursache für Brände auf Bauern-

höfen. Ein Risiko, dem sich Landwirte aber gar nicht erst aussetzen müssen, wie Ernst Konrad, Landesinnungsmeister der steirischen Elektrotechniker, erklärt: „Landwirtschaftliche Anlagen haben eine hohe Beanspruchung und sind daher auch sensibler in der Wartung. Eine regelmäßige Überprüfung ist unbedingt notwendig – und zwar durch einen Fachmann.“

Laut Elektroschutzverordnung muss längstens nach fünf Jahren eine Prüfung durchgeführt werden. Allerdings gibt es verkürzende Gründe, wie beispielsweise Feuchtigkeit und Staubeentwicklung.

Staub ist brandgefährlich

Kommen diese, wie es in der Landwirtschaft der Fall sein kann, zusammen, ist eine jähr-



Im Vorjahr gingen laut steirischer Brandschadensstatistik 58 Brände auf das Konto elektrischer Anlagen

BRANDVERHÜTUNG
STEIERMARK

Elektroschutz. Anlagen dürfen nur von befugten Elektrotechnikern errichtet, geändert oder instand gesetzt werden. Bestehende Anlagen mit FI-Schutzschalter 30mA nachrüsten.



Überprüfen. FI-Schutzschalter regelmäßig mit Prüfkopf selbst testen. Bei der wiederkehrenden Überprüfung durch den Fachmann die FI Schutzschalter-Auslösewerte prüfen.



Stallbau. Elektrotechniker rechtzeitig zur Bauplanung beiziehen, um die erforderlichen Maßnahmen (Fundamenterde, Potenzialausgleich etc.) berücksichtigen zu können.



Freileitungen. Gefahrenschilder und Hinweise beachten, Schutzabstände (siehe Kasten „Erste Hilfe“) einhalten, rechtzeitig Rat und Hilfe beim Verteilungsnetzbetreiber (E-Werk) einholen.

Unterstützung: Photovoltaik für Landwirte

Heuer gibt es eine spezielle Unterstützung für Photovoltaikanlagen, die nur von Bauern in Anspruch genommen werden kann. Rund die Hälfte der insgesamt vier Millionen Euro im Förderpotenzial stehen noch zur Verfügung. Gefördert werden Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung größer 5 kWp und bis inklusive 30 kWp. Zur Einreichung berechtigt sind alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit Betriebsnummer aus Gemeinden mit einer Einwohnerzahl kleiner 30.000. Die maximale Förderhöhe beträgt allerdings 40 Prozent der förderfähigen Nettokosten. Der Leitfadens zur Förderaktion, Förderkriterien sowie alle erforderlichen Formulare finden sich auf der Homepage des Klima- und Energiefonds unter www.klimafonds.gv.at.

ERSTE HILFE BEI STROM-UNFÄLLEN

► Einhaltung der Rettungskette:

- 1. Absichern** der Unfallstelle – auf den Selbstschutz achten.
- 2. Notruf** (Wer – Was – Wo – Wie viele – Angabe des Netzbetreibers).
- 3. Sofortmaßnahmen** – Erste Hilfe bis zum Eintreffen der Rettung. Bei Sofortmaßnahmen am Unfallort ist darauf zu achten, dass vom Ersthelfer und von Außenstehenden keine stromführenden Teile berührt werden.

► Spannungsfreiheit an Anlagen sicherstellen. Freischaltung veranlassen.

► Vorsicht bei Mittel- und Hochspan-

nungsanlagen. Diese Anlagen können nach kurzer Unterbrechung automatisch wiedereingeschaltet werden. Bei Anlagen deren Spannungsfreiheit nicht sicher feststeht, ist in Abhängigkeit von der Spannungsebene ein entsprechender Sicherheitsabstand einzuhalten:

Niederspannung bis 1 kV: 1 Meter
Hochspannung bis 110 kV: 3 Meter
Hochspannung bis 220 kV: 4 Meter
Hochspannung bis 400 kV: 5 Meter
Im Zweifelsfall: 5 Meter

► Vorsicht bei Hochspannungsanlagen wenn ein Leiterseil den Boden berührt. Wenn Strom in das Erdreich

fließt, sind Retter durch die Schrittspannung gefährdet. Es kann auch zu einer schlagartigen Bildung eines Störlichtbogens kommen.

► Ausschließlich im Niederspannungsbereich dürfen freiliegende, spannungsführende Teile mit Hilfe nichtleitender Gegenstände (z. B. Holzstange) vom Verletzten entfernt werden. Den Verletzten mit elektrisch isolierenden Gegenständen aus dem Unfallbereich bringen oder wegziehen.

► Bei bewusstlosen Verunfallten:

1. Atmung und Herz-Kreislauffunktion sicherstellen.

2. Geschultes Rettungspersonal führt bei Kammerflimmern eine Defibrillation durch.

► Bei ansprechbaren Verunfallten:

- 1. Kühlen** von Brandverletzungen.
- 2. Abdecken** von Brandverletzungen mit geeigneten Wundauflagen.
- 3. Auch bei vermeintlichem Wohlbe-**finden Verunfallten bis zur Übergabe an geschultes Rettungspersonal nicht unbeaufsichtigt lassen. Eine Kreislauf-Herzschädigung darf nur von einem Arzt ausgeschlossen werden.

► Notruf: 144 beziehungsweise Euro-notruf 112.

Elektrik ist brandgefährlich

dritthäufigste Ursache für Brände auf Bauernhöfen

liche Überprüfung notwendig. Vor allem Staub ist brandgefährlich – Stichwort Staubexplosion. Elektromotoren, wie zum Beispiel am Heugebläse oder Abluftventilator, müssen regelmäßig gereinigt werden, sonst kann ein Kurzschluss, trotz Schutzschalter, zu einem Brand führen. Der sogenannte FI-Schutzschalter ist für landwirtschaftliche Betriebe vor-

geschrieben und muss etwa monatlich vom Bauern selbst per Testtaste überprüft werden. Besonders sensibel sind auch Bereiche im Stall, die von Schmutz, Feuchtigkeit oder Kondenswasser betroffen sind.

Alte Anlagen

Für alte Anlagen besteht ein sogenannter Bestandsschutz: Sie müssen nicht zwangsweise

dem aktuellen Stand der Technik angeglichen werden, müssen aber entsprechend ihres technischen Standes betrieben, gewartet und überprüft werden. „Das Problem dabei ist, dass heute auf Betrieben mehr elektrische Geräte im Einsatz sind, als noch vor 20 Jahren – der Bestandsschutz also in den meisten Fällen gar nicht eingehalten wird“, ist der In-

stanzmeister überzeugt. „Bauern sind handwerklich in vielen Bereichen sehr gut, aber wer unnötige Schwierigkeiten oder sogar existenzbedrohende Brände gleich von Anfang an vermeiden möchte, der sollte gar nicht daran denken, die hochsensiblen Anlagen im ‚Pfusch‘ oder gar selbst zu installieren“, appelliert Konrad.

Roman Musch

Stromnetz steht vor großer Veränderung

Die Zahl der einspeisenden Anlagen steigt und erfordert Anpassungen bei Netz und Zählern

Die Versorgung mit elektrischer Energie befindet sich im Umbruch. Zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes wird die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen massiv ausgebaut, zudem werden in allen Bereichen des Elektrizitätssystems Maßnahmen ergriffen, um die Energieeffizienz zu verbessern. Wind- und Photovoltaikanlagen, aber auch Kleinwasserkraftwerke, Biogas- und Biomasseanlagen werden in großer Zahl an das Verteilernetz angeschlossen und tragen zunehmend zur Stromaufbringung bei. Gleichzeitig nimmt die Stromerzeugung aus zentralen großen thermischen Produktionsanlagen deutlich ab.

Netzausbau

Als logische Konsequenz dieses Umbruchs in der Stromerzeugung müssen sowohl das Übertragungsnetz (380/220-kV) als auch die Verteilernetze (110 bis 0,4 kV) ausgebaut

werden, da die hohen Schwankungen der eingespeisten Leistungen zwangsweise eine deutliche Zunahme der lokalen und überregionalen Leistungsflüsse nach sich ziehen. Die überwiegende Anzahl der dezentralen Einspeiser ist an das Verteilernetz angeschlossen, daher kommt den Verteilernetzbetreibern für das Gelingen dieses Systemwandels eine besondere Bedeutung zu. Die Verteilernetzbetreiber müssen nunmehr verstärkt als „Systembetreiber“ darauf achten, dass bei den sich häufig ändernden Einspeiseleistungen ein stabiler, zulässiger Netzbetrieb und damit die im europäischen Vergleich hohe Versorgungssicherheit aufrechterhalten werden kann.

Smart Metering

Smart Metering ist dabei ein wichtiger und notwendiger Mosaikstein. Durch dieses moderne Messsystem werden sowohl die entnommene als auch die eingespeiste Energie erfasst

und den Kunden zeitnah zur Verfügung gestellt. So können Dienstleistungen zur Effizienz- und Komfortverbesserung ergriffen und dem geänderten Nutzungsverhalten der Kunden Rechnung getragen werden.

Mit Netzbetreiber planen

Die Netzbetreiber müssen allen Kunden, sowohl für Einspeisung als auch zur Entnahme, den Netzzugang ermöglichen. Intensiver Kontakt – von der Anschlussplanung über die Errichtung bis hin zu Netzzugang und Betrieb – ist dabei Voraussetzung für die sichere und verlässliche Stromversorgung. Der Wahl des technisch geeigneten Anschlusspunktes kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Er wird vom Netzbetreiber festgelegt, hängt maßgeblich von der örtlichen Netzinfrastruktur als auch von den Netzverhältnissen (Auslastung und Spannungsniveau) ab und bestimmt in weiterer Folge das Netzzutrittsentgelt,

durch das die direkten Aufwendungen des Netzbetreibers für die vom Anschluss ausgelösten Netzverstärkungen abgedeckt werden. Der Netzbetreiber hat dabei im Sinne der Gleichbehandlung diskriminierungsfrei vorzugehen und ist bestrebt, die Kosten möglichst gering zu halten.

Die Energienetze Steiermark GmbH, ein Unternehmen der Energie Steiermark AG, betreiben ein rund 29.000 Kilometer langes Stromnetz und sind der größte Verteilernetzbetreiber (sowohl für Strom als auch für Gas) in der Steiermark. Für den Ausbau und die Erneuerung des Stromnetzes werden jährlich 60 Millionen Euro investiert, wodurch nicht nur die Versorgungssicherheit weiter verbessert und der Wirtschaftsstandort Steiermark gestärkt, sondern auch zahlreiche lokale Zulieferunternehmen beschäftigt und Arbeitsplätze in der Steiermark gesichert werden.

Franz Streppl



Notstromerzeugung. Werden Elektroanlagen bei Netzausfall von mobilen Notstromgeneratoren versorgt, sind auch Notstrom-Umschalter und Notstrom-Stecker vorzusehen.



Schutzart. Als Schutzart versteht man die „Kapselung“ elektrischer Geräte und Anlagen vor Umwelteinwirkung. Häufig anzutreffende Schutzartenangaben sind im Kasten zu finden.



Kabeltrommeln. Bei Kabeltrommeln mit metallischem Handgriff diesen nachträglich isolieren. Spritzwasser- und Überhitzungsschutz (roter Knopf an der Front) ist erforderlich.



Kindersicherheit. In Wohnbereichen Schukosteckdosen mit integriertem Kinderschutz (Shutter) vorsehen lassen. Es gibt auch nachträgliche Kindersicherungen.

SCHUTZARTANGABEN

IP-Code	Symbol	Kurzbeschreibung
IP4X	kein Symbol	Geschützt gegen feste Fremdkörper größer 1 mm
IP5X	⊘	Staubgeschützt
IP6X	⊞	Staubdicht
IPX2	☼	Schutz gegen einfallende Tropfen (15°)
IPX4	☼	Schutz gegen Spritzwasser
IPX5	☼	Schutz gegen Strahlwasser
IPX7	☼	Schutz bei zeitweiligem Untertauchen

Die Auswahl der richtigen Schutzart setzt genaue Kenntnisse über den Aufstellungsort sowie seine Umgebung voraus. Die Angaben zeigen, wie gut das Teil oder Gerät gegen das Eindringen von Staub und Wasser geschützt ist.

Bauer sucht Crowd

Dokumentation eines neuen Weges

Auch wenn es noch eine kleine Randerscheinung in der heimischen Landwirtschaft ist, in Österreich entstehen immer mehr „Gemeinschaftlich getragene Landwirtschaften“. Bauern und Kunden bilden dabei Erntegemeinschaften und tragen gemeinsam Verantwortung. Der Hof hat keine Kunden mehr, sondern Mitglieder. Es werden keine Preise mehr für einzelne Produkte gezahlt, sondern die Kosten des Bauernhofs im Ganzen gemeinsam

gedeckt. In Amerika versorgt dieses Konzept bereits viele Regionen mit lokal produzierten Lebensmitteln. Eine TV-Doku zeigt nun erstmals die Menschen, Motive und Hintergründe.

Konsumenten und Betreiber schildern ihre Erfahrungen mit dieser Art der Produktion und Vermarktung, die eine völlig neue Beziehung zu den Lebensmitteln aufzeigt. Der ORF Steiermark und die Firma Saubermacher haben das Filmprojekt unterstützt.

AUS MEINER SICHT

Johann Seitinger

Agrar-Landesrat
Steiermark



Das breite Sorgenband der heimischen Landwirtschaft will einfach nicht abreißen. Nach Turbulenzen bei der Umsetzung der Steuerreform, bei der am Ende des Tages dann doch noch einige Punkte zu Gunsten unserer Bäuerinnen und Bauern ausverhandelt werden konnten, drückten die verschiedenen Neuanpassungen im Bereich der Ländlichen Entwicklung/GAP und vor allem auch die Sorgen rund um den Pflanzenschutz und das Baugesetz schwer auf die Motivation der bäuerlichen Betriebe. Darüber hinaus gibt es kein Wirtschaftsjahr mehr, in dem nicht Naturkatastrophen hereinbrechen, die massive Schäden verursachen. Und weil das scheinbar noch nicht reicht, gibt es derzeit auch noch den massiven Druck auf die Produzentenpreise insbesondere bei Fleisch, Obst und Milch.

Für mich sind diese Dumpingpreise nicht nachvollziehbar, zumal gerade im Sommer

Preise

die Grillsaison für gute Nachfrage sorgt und speziell bei der Milch der gigantische Preisabsturz am Konsumentenmarkt kaum feststellbar ist. Außerdem ist aufgrund der Konsummengen von Milchprodukten ein überlebensfähiger Konsumentenpreis jedermann zumutbar. Die Verantwortung des Handels und der Konsumenten ist hier erneut einzufordern. Die Antwort auf die derzeit schwierige Preissituation muss daher lauten: erstens die Interventionspreise auf europäischer Ebene anzuheben und zweitens schleunigst wieder die hart aufgebauten Märkte, die derzeit durch Embargos gelähmt sind, wieder in Gang zu bringen. Gleichzeitig bemüht sich im Besonderen auch Bundesminister Rupprechter mit den Agrarlandesräten, Kammern und Vermarktungsorganisationen neue Märkte im asiatischen und afrikanischen Markt zu erschließen.

Letztlich ist es mir ein besonderes Anliegen, auf einen wesentlichen Punkt hinzuweisen, der an Bedeutung erheblich gewinnen muss: nämlich der breiten Gesellschaft – gerade in Zeiten der öffentlichen Unsicherheit und wirtschaftlichen Spannungen – die Bedeutung der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und Energie im eigenen Land näher zu bringen.

Die Unruhen, die derzeit weltweit herrschen, zeigen in aller Deutlichkeit, wie rasch sich Warenflüsse und Märkte verändern können und damit Existenzen am Spiel stehen. Dabei ist vor allem auch der Arbeitsplatz in der heimischen Lebensmittelwirtschaft in den Fokus der politischen Überlegungen zu stellen.

IJD Elektrotechnik

IJD Elektrotechnik GmbH
8020 Graz, Karlauergürtel 1
Mobil: 0699 106 60 924
Tel / Fax: 0316 21 39 39
Email: office@ijdservice.at
www.ijdservice.at

ELEKTROINSTALLATIONEN - HANDEL
ANLAGENÜBERPRÜFUNGEN - EDV
KOMMUNIKATION - SAT u. Kabel TV
24h NOTDIENST - ALARMSYSTEME

WKO

Elektrotechniker
STEIERMARK